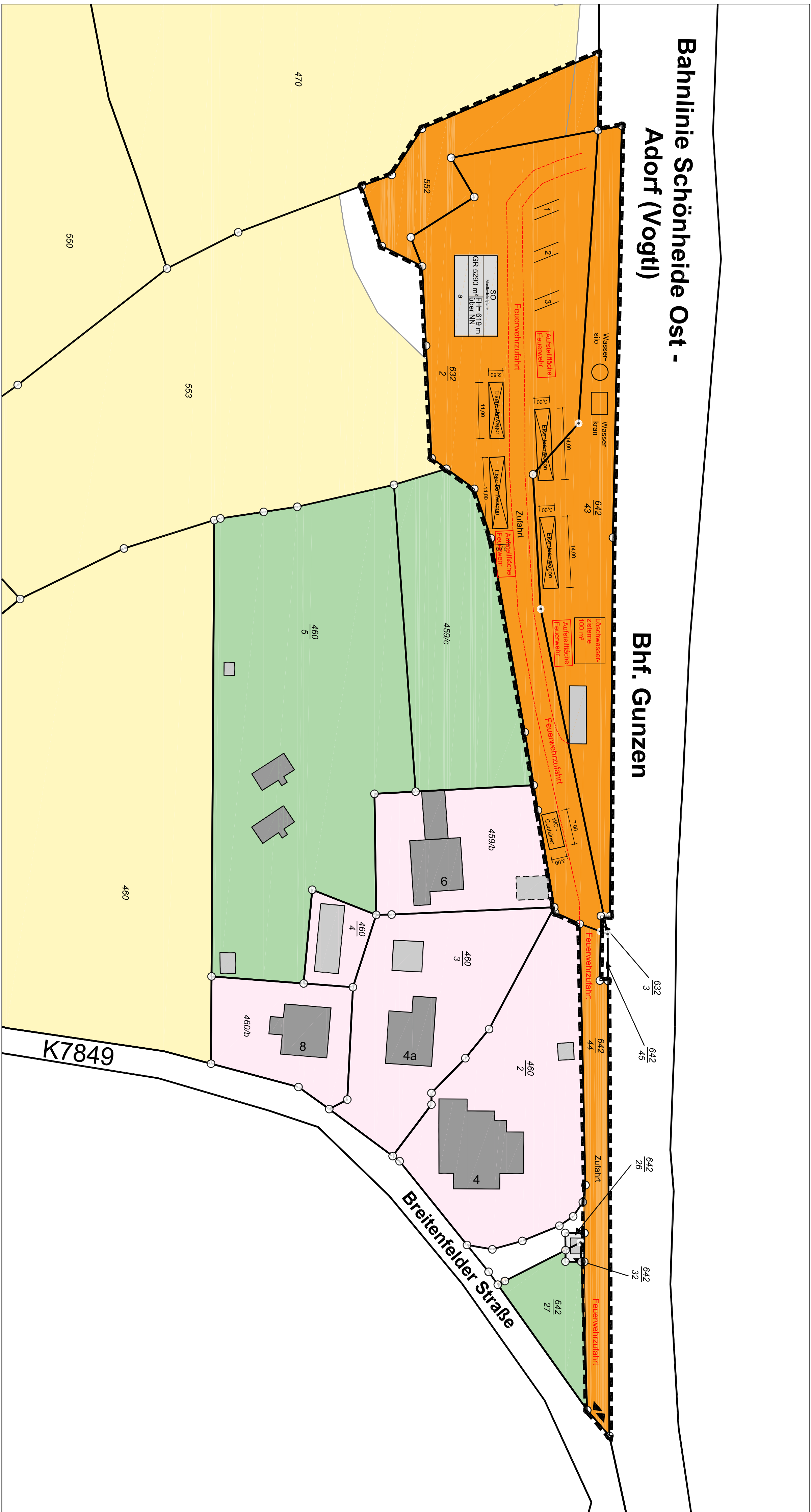


[illegible][illegible]

Hinweise:

Geodätische Festpunkte
Die geodätischen Festpunkte des amtlichen Lagebezugssystems sind zu schützen und zu erhalten.

[illegible]

Bodenstruktur / -kriterien
Bodenverfälschung ist gemäß § 1 a Baugsb auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei Bodenverfälschung ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass gemäß den Forderungen der §§ 4 Abs. 1 und 5 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 3, Baugsb und des Landes-Baugschadensgesetzes schadlos und ohne ein Verstoß gegen die Grundsätze der Wasser- und Abfallwirtschaft oder Verfestigung von Äußerem, werden die Bauwerks als schädliche Bodenverfälschungen erkannt, und diese dem Umweltamt des Landratsamts Vögtlandkreis zu melden.

4. Der Student hat die vorgeschriebene Anweisung der Öffentlichkeit, die Behörden, der zuständigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarn gegenüber am (Bezeichne Nr.)

Schließend, dem
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

Rechtsprechung:
Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb des Rahmenvertragsgebietes. Bei der Erteilung von Gestattungen auf Ansuchen oder Anfordersetzungen ist grundsätzlich geprüfte Maßnahmen zu treffen, das Ziel von Roden aus dem Bestand in das Gelände und/oder gärtnerisch einwandig zu erreichen.

[illegible]

Geologische Daten
Geologische Untersuchungen einschließlich der Nichtdeutungen laut auf Seite 8 der "Vorsatz zur statistischen Auswertung der geologischen Daten" (1977) sowie zur Durchführung, Sammlung und flächendeckenden Bearbeitung geologischer Daten und zur Aufarbeitung geologischer Daten von Beginn der Tätigkeit öffentlicher Verwaltungen (Geologiebeauftragter, -Geologie) spätestens 2 Wochen vor Einfügen in TLLG anzuzeigen. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Untersuchungen sind die Laboriden und spätestens nach 6 Monaten die Bewertungsmittel an das TLLG zu übergeben.

7. Der vorstehendezogene Bebauungspunkt Sondereighe, Muebenkellkatz an Bahnhof Gutzin in der
 hangung vom 1. 1. 1911, bestehend aus der Platzierung und den modifizierten Zeichnungen wurde
 von der Stadt Sankt Gallen am 1. 1. 1911, als Zeichnung bezeichnet (Gesamte Nr.)
 Die Begründung der Sitzung wurde gefällt.

Nutzung erneuerbarer Energien:
Kernschutz und der Klimaabgleich sind im Sinn des § 1 Abs. 5 BausG Bestandteil einer nachhaltigen
sitzualen Entwicklung. Dabei sollen erneuerbare Energien
Zuerst Anwendung kommen.

8. Das Larfinsitt Vogelchen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Waldschützchen am Bahnhof Gurezen“ mit Bescheid vom
Zur Reg.-Nr. genehmigt.

(Stempel) Bürgermeister

Werden bei Abschuttmassnahmen wild lebende Tiere besonders geschützter Arten (Vogel, Fledermäuse, Insekten), hier insbesondere deren Lebenssituation gefährdet, ist die Jägerei Naturschutzbehörde im Vogelschutzkreis ausserhalb der Jagdzeit zu beschuldigen. Die Verordn. des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten sind zu beachten.

Schönbeck, den
(Siegel) Anders
Bürgermeister

Kompaktbezeichnung), das Beziehen der Fundstelle ist verboten (§ 4 Kompaktbezeichnung). Die Bezeichnungsarten müssen durch die Bäume auf diesen Umhängen hingewiesen und bedeckt werden.

Alteippen und Holzkraue

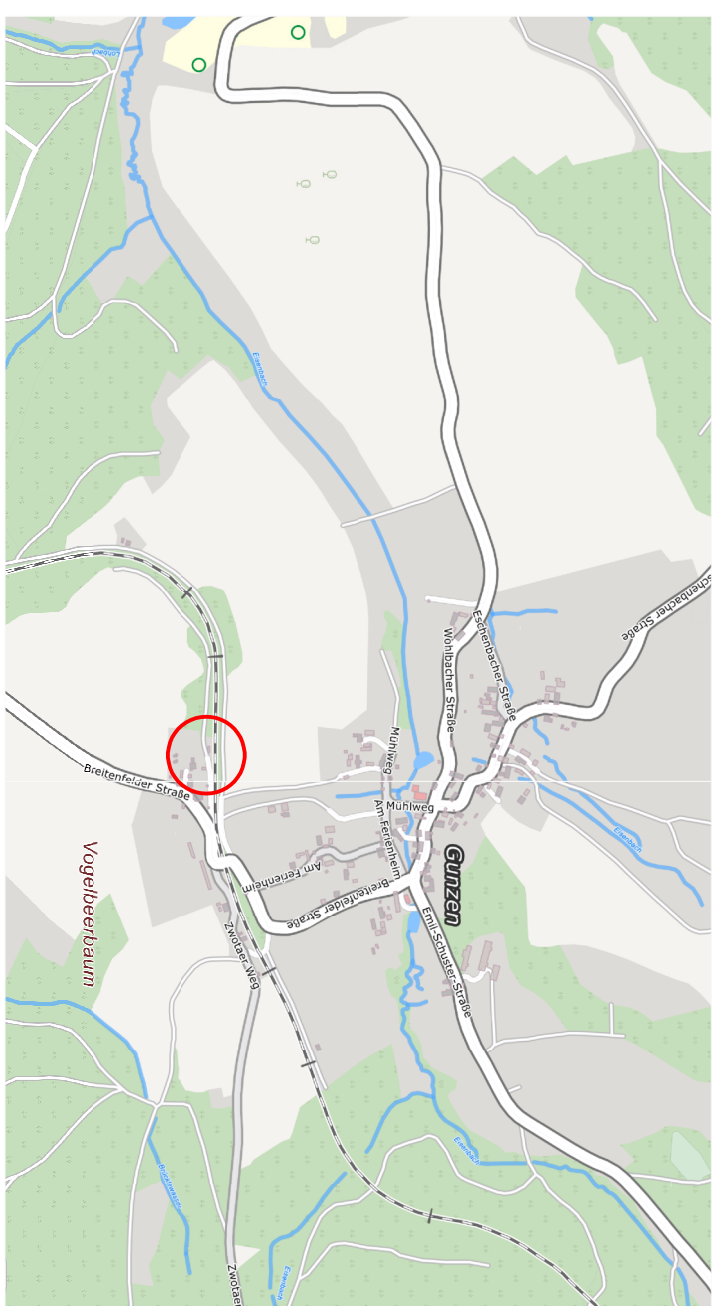
Euer eventual angeforderte Wurzel des Bergbaues ist gemäß § 4 der Holzkraueordnung des Schatzkassen Staatsministeriums, Auel und Vektor über die Aueler von deliktiven aus identifizierten Holzkrauen sowie Haken und Rastbäumen (Schatzkassen Holzkraueordnung - „Schatzkassen“) das Holzkraue Oberbegriffen in Hängen zu setzen.

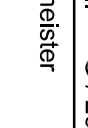
10. Die Erteilung der Genehmigung des vorbenannten Besuchs der Sordlinge „Wartungskolonne im Bereich Sordung“ wurde am erstellt/ bekannt gemacht. Es ist damit in Übereinstimmung mit der Stelle, welche der Sitzung auf der während der Sordlung vor demselben anwesenden werden soll, dass die Sordlung am stattfinden wird.

Age 6 Seite 21 von 8 10 Abs. 3 Satz 2 Bürger öffentlich bekannt gemacht werden in der Bekanntmachung

Sordlung, den (Stichtag)

Anders
Bürgermeister



		Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker	
STADT SCHÖNECK			
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET "MUSIKWINKEL PLATZ AM BAHNHOF GUNZEN"			
Planstapel: 10/02/26 Hochsk.: G 2/04 Gegenstand:	Maßstab: 1:500 Blattgr.: 0,29 m ² Entwurfsverfasser:		
Stempel / Unterzeichnet:	Stempel / Unterzeichnet:		